

stellung näherer Beziehungen zwischen den Langobarden und der Kirche war dieser Satz des Eidesformulars auf einen Teil der in Betracht kommenden Bischöfe nicht mehr anwendbar. Dem trug man an der Kurie durch Aufstellung eines ergänzenden Formulars, des 'Indiculum episcopi de Langobardia' Rechnung¹, das heisst nicht etwa der Eidesformel für die Bischöfe von Vercelli oder Verona, die Suffragane von Mailand und Aquileja, sondern für solche Bischöfe, die wie die von Florenz und Lucca kirchlich als Glieder der römischen Kirchenprovinz unmittelbar dem Papst, weltlich dem Langobardenkönig unterstanden. In ihrem sonst mit dem römischen wörtlich gleichlautenden Formular war der betreffende Satz folgendermassen abgeändert: 'Promittens pariter festinare omni annisu, ut semper pax, quam deus diligit, inter rem publicam et nos, hoc est gentem Langobardorum, conservetur, et nullo modo contra agere facerevel quippiam adversum promitto, quatenus fidem meam in omnibus sincerissimam exhibeam'.

Hier war nun der Punkt, an dem auch dem Bonifatius, der sich auf ein eidliches Gelöbnis der Treue gegen den byzantinischen Kaiser wie der Wahrung des Friedens zwischen Römern und Langobarden gleich wenig festlegen konnte, Freiheit gelassen werden musste. Den Satz, der in seinem Eid an gleicher Stelle eingefügt ist, dürfen wir als sein geistiges Eigentum ansprechen, als das Ergebnis der Bedenkzeit, die er sich nach Willibalds Bericht erbeten hatte: 'Sed et, si cognovero antestites contra instituta antiqua sanctorum patrum conversari, cum eis nullam habere communionem aut coniunctionem; sed magis, si valuero prohibere, prohibeam; si minus, fideliter statim domino meo apostolico renuntiabo'. Es war der Schwur, der für den Missionar zum Ausgangspunkt stetig fortnagender Gewissensbisse wurde. Schon Papst Gregor II. musste die Bedenken des um die genaue Einhaltung dieses Gelöbnisses übermässig Besorgten zerstreuen², und noch Papst Zacharias in dem letzten erhaltenen Schreiben an Bonifatius die Selbstanklagen des noch immer Zweifelnden beschwichtigen³.

Der Ernst in dem einen Punkte ist zugleich die Probe auf das Ganze. Bonifatius war durch seinen Eid — das ist der Kern der Sache — selbst zum 'episcopus Romanus'

1) Liber Diurnus nr. 76 S. 80.
S. 192—193, nr. 87 S. 195.

2) nr. 26 S. 47.

3) nr. 86